

20
11.05.2005

Untersuchung des WSI-Tarifarchivs

Entsendegesetz: Hohe Hürden in 34 von 40 Wirtschaftsbereichen

Die Ausweitung des Entsendegesetzes wird nach Einschätzung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) in der Praxis nur schwer umzusetzen sein. „Der Ansatz geht in die richtige Richtung, um Mindestlöhne abzusichern“, sagte der WSI-Tarifexperte, Dr. Reinhard Bispinck, anlässlich der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs im Bundeskabinett. „Doch damit er wirklich greifen kann, müssten große Lücken in der Tariflandschaft geschlossen werden.“

Wie groß sie sind, zeigt eine Untersuchung des WSI: Die tariflichen Mindestlöhne können nur in Branchen für allgemeinverbindlich erklärt werden, die über bundesweit geltende Flächentarifverträge verfügen. Die gibt es in vielen Branchen jedoch nicht. Nach Angaben von Bispinck bestehen lediglich in sechs von 40 untersuchten Wirtschaftszweigen praktisch bundesweit gelende Tarifverträge: Bei Banken, im Bauhauptgewerbe, Dachdeckerhandwerk, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Maler- und Lackiererhandwerk, sowie bei Versicherungen.

In 34 Branchen, in denen ein Großteil der in Deutschland Beschäftigten arbeitet, gibt es dagegen eine Vielzahl regionaler Lohn- und Gehaltstarifverträge. Diese Vielfalt macht die bundesweite Vereinbarung von Mindestlöhnen sehr aufwendig. In einigen Branchen decken die Verträge nicht einmal das gesamte Bundesgebiet ab. Dazu zählen unter anderem die Bekleidungsindustrie, das Bewachungsgewerbe, das Fleischerhandwerk, das Hotel- und Gaststättengewerbe, verschiedene Metallhandwerke und die Obst- und Gemüseindustrie. „Es muss ernsthaft bezweifelt werden, ob die Arbeitgeberverbände in allen Wirtschaftszweigen ohne weiteres bereit sind, ergänzend Tarifverträge für branchenbezogene Mindestlöhne abzuschließen“, sagte Bispinck.

Zusätzlichen Bedarf für Korrekturen sieht der Experte in jenen Wirtschaftszweigen, in denen die unteren tariflichen Lohngruppen mit Beträgen zwischen vier und sieben Euro pro Stunde deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen (vgl. Tabelle). „Da müssen die Tariflöhne angehoben werden“, so Bispinck. Das mache eine Kooperation der Arbeitgeber noch unwahrscheinlicher. Angesichts der absehbaren Schwierigkeiten plädiert das WSI dafür, die Erweiterung des Entsendegesetzes durch einen gesetzlichen Mindestlohn zu flankieren. „Nur durch ein solches ‚Zwei-Säulen-Konzept‘ können Armutslöhne wirkungsvoll bekämpft werden“, so Tarifexperte Bispinck. Damit würde Deutschland dem Beispiel vieler europäischer Nachbarländer folgen. Gesetzliche Mindestlöhne gibt es etwa in Großbritannien (7,09 Euro), Frankreich (7,61 Euro), den Niederlanden (7,90 Euro) und Luxemburg (8,48 Euro).

Mitbestimmungs-,
Forschungs- und
Studienförderungswerk
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Abteilung:
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut

Telefon 0211-7778-150
Telefax 0211-7778-120
www.boeckler.de
E-Mail: presse@boeckler.de

Unterste Tarifvergütungen in ausgewählten Tarifbereichen in Euro

Tarifbereich	Beschäftigte	Betrag
Bewachungsgewerbe Thüringen (Revierwachdienst)	Arbeiter/in	4,75
Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	Arbeiter/in	6,71
Erwerbsgartenbau Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	Arbeiter/in	6,90
Fleischerhandwerk Thüringen	Arbeitnehmer/in	5,49
Floristik West	Arbeitnehmer/in	5,94
Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen	Arbeitnehmer/in	4,93
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	Angestellte/r	5,59
Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen	Arbeiter/in	6,36
Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	Arbeitnehmer/in	5,18
Landwirtschaft Pfalz	Arbeiter/in	4,71
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Mecklenburg-Vorpommern	Arbeiter/in	3,91
Schlosser-, Mechanikerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern	Arbeiter/in	5,32

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Mai 2005

Weitere Informationen zu Tariflöhnen und -gehältern: <http://www.tarifspiegel.de>

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Reinhard Bispinck Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 02 11-77 78-232 Fax: 02 11-77 78-250 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 02 11-77 78-150 Fax: 02 11-77 78-120 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de
--	---